

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates Strüth am 20.08.2025

Sitzungsort: Bürgerhaus

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:15 Uhr

Anwesende: Heiko Koch, Ortsbürgermeister und Vorsitzender
Nico Melchior, erster Beigeordneter
Simon Lenz, zweiter Beigeordneter

Mitglieder des Gemeinderates:

Dr. Klaus Birker
Rüdiger Koch
Katrin Lenz-Berger
Chris Wöll

Es fehlten entschuldigt: Klaus Steinbeck, Lena Sela

Bürger: Wilma Stock, Nico Friedrichs, Jürgen Koch, Martin Ruschig, Gabi Koch,

Zu der heutigen Sitzung wurden die Ratsmitglieder und Beigeordneten unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 01.08.2025 eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, Veröffentlichung in der Wochen-Zeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte in der 32. Kalenderwoche.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden eröffnet.

Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um TOP 4 zu ergänzen.

Beschluss der Änderung: einstimmig

2. Beratung zum Sachstand Ärztehaus und Gründung einer AöR

Sachverhalt:

Der von der Gemeinde Strüth gewünschte Bau einer Gesundheitsimmobilie als neuen Standort für die in der Gemeinde ansässige Gemeinschaftspraxis ist ein entscheidendes Stück vorangekommen.

Eine mögliche Umsetzung wurde in den letzten 13 Monaten intensiv mit sechs benachbarten rheinland-pfälzischen und zwei hessischen Gemeinden diskutiert und beraten, wie dies unter Mitwirkung aller Kommunen realisierbar wäre.

Gemeinschaftlich wurde bekräftigt, dass man alle Anstrengungen unternehmen wolle, um den Fortbestand der Praxis, der nun eine junge Ärztin angehört, zu sichern. Zeitgleich wurde von Seiten der Gemeinde Strüth nach einem Investor gesucht, der diese Immobilie für die Gemeinde/n baut. Die Bemühungen waren nun erfolgreich. So konnte Anfang des Monats eine Absichtserklärung zwischen der Gemeinde und einem Investor unterzeichnet werden. Ein Bestandteil dieser Absichtserklärung ist eine Sicherheit, die der Investor vorab von der Gemeinde möchte. Die Gemeinde soll als Mieter der Praxisräume fungieren und die Praxisräume an die Inhaber/ den Betreiber der Gemeinschaftspraxis untervermieten. Die Laufzeit des Mietverhältnisses soll 20 Jahre betragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die zum Bau einer Gesundheitsimmobilie durch einen Investor notwendige Zusage für die Anmietung der entstehenden Praxisräume über eine Laufzeit von zwanzig Jahren zu einem dem Mietspiegel entsprechenden Mietzins zu geben.

Beschluss

Der Gemeinderat Strüth stimmt dem Vorgehen zu.

Abstimmung: einstimmig dafür (bei Enthaltung des Bürgermeisters)

3. Beratung und Beschlussfassung zur Duldungsvereinbarung für die Zufahrt zur Windenergieanlage „Welterod“

Es wird über Einwände diskutiert.

Alle Wünsche und Anregungen müssen in der Duldungsvereinbarung schriftlich fixiert sein, sonst gelten sie als nicht vereinbart.

z.B. Oberfläche des Weges soll für Fußgänger und Radfahrer geeignet sein; wie wirkt sich die Maßnahme auf Verkauf von Teilgrundstücken aus?

Der Ausbau des Weges wird bis zum Ende der Nutzung so bestehen bleiben, damit der Weg evtl. auch während der Betriebszeit genutzt werden kann,

z. B. bei Wechsel eines Rotorblattes. Die Duldungsvereinbarung gilt auch für zukünftige Winderenergieanlagen bzw. Windparks (z.B. siehe TOP 4)

Beschluss zur Duldungsvereinbarung: 5 Zustimmungen bei 2 Gegenstimmen

4. Interkommunale Abstimmung zum Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG zum Betrieb von Windenergieanlagen gem. BundesImmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

- Gemarkung Welterod "Windpark II" zur Errichtung und Betrieb einer weiteren Windenergieanlage
- Gemarkung Lipporn/Oberwallmenach "Windpark Lipporn/Oberwallmenach" zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen

Sachverhalt

Mit Schreiben der SGD Nord am 12.08.2025 sowie am 13.08.2025 beantragt die Firma ABO Energy GmbH & Co. KGaA, die Erteilung einer Genehmigung nach dem BImSchG. Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (4. BImSchV) im vereinfachten Verfahren (§ 19 BImSchG). Die Gemeinde Strüth wird gebeten innerhalb eines Monats zu den beiden Vorhaben Stellung zu nehmen.

„Windpark II“ Gemarkung Welterod

Die ABO Energy GmbH und Co. KGaA plant in der Gemarkung Welterod die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA). Die beantragte WEA liegt dabei ca. 600 Meter westlich der bereits nach BImSchG genehmigten WEA vom Typ Nordex N149/4.5 MW (Az.: 6/61-1-417/19 vom 15.02.2024) des Windparks „Welterod“. Geplant ist die Errichtung und der Betrieb einer weiteren Windenergieanlage des Typs Nordex N 175/6.X mit einer Nennleistung von 6,8 MW, einem Rotordurchmesser von 175 m und einer Nabenhöhe von 179 m. Die Gesamthöhe der Anlage beträgt 266,5 m. Die beantragte WEA befindet sich mit dem vollständigen Fundament innerhalb der Fläche Flur 24 Flurstück 54, 55 Gemarkung Welterod und liegt im Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Nastätten, Teilplan und ist somit bauplanungsrechtlich zulässig.

Der Standort WEA 1 befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.100 m von der Wohnbebauung Flur 18 Flurstück 6/1 Gemarkung Welterod. Da der § 249 Abs. 9 BauGB eine Länderöffnungsklausel für landesgesetzliche Mindestabstände von höchstens 1000 Metern zwischen privilegierten Windenergieanlagen und baulichen Nutzungen zu Wohnzwecken vorsieht und darüber hinaus die Änderung im LEP IV die Mindestabstände von Windrädern zu Wohnsiedlungen auf einheitlich nur noch 900 Meter – gemessen ab Mastfußmitte – reduziert, weist die geplante Windkraftanlage einen ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung der Ortsgemeinde Welterod als auch der Gemeinde Lorch Ortsteil Wollmerschied (Hessen) aus.

„Windpark Lipporn/Oberwallmenach“ Gemarkung Lipporn/Oberwallmenach

Die ABO Energy GmbH und Co. KGaA plant in den Gemarkungen Lipporn und Oberwallmenach die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) des

Typs Nordex N175/6.X mit einer Nennleistung von jeweils 6,8 MW, einem Rotordurchmesser von 175 m und einer Nabenhöhe von 179 m. Insgesamt ergibt sich somit eine beantragte Leistung des Windparks von 20,4 MW und verfügt über eine Gesamthöhe von 266,5 m.

Die beantragten Windenergieanlagen befinden sich mit dem vollständigen Fundament innerhalb der Flächen Flur 22 Flurstück 5 und 6 Gemarkung Lipporn und den Flächen 9 Flurstück 61 und 62/2 Gemarkung Oberwallmenach. Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Nastätten, Teilplan Windenergienutzung, Sonderbaufläche für Windkraftanlagen“ Nr. 9 und sind somit bauplanungsrechtlich zulässig.

Der „Windpark II“ sowie der „Windpark Lipporn/Oberwallmenach“ ist die Inbetriebnahme des Windparks für August 2028 geplant und eine Betriebsdauer von 20 Jahren vorgesehen. Der vollständige Rückbau der Windenergieanlagen ist nach Betriebsende eingepflegt und wird über eine entsprechende Rückbaubürgschaft abgesichert.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Strüth gibt folgende Stellungnahme zu dem „Windpark II“ Gemarkung Welterod und dem „Windpark Lipporn/Oberwallmenach“ Gemarkung Lipporn/Oberwallmenach ab:

Es werden keine Bedenken vorgetragen, so lange die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sichergestellt werden.

Beschluss: 4 Zustimmungen, 3 Enthaltungen

5. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten – soweit zur Sitzung vorliegend

Es liegen keine Bauangelegenheiten vor, über die Beschlüsse gefasst werden müssen.

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Am 10.9.25 um 18.00 Uhr findet das nächste Treffen im Rahmen der Dorfmoderation statt. Themen: Friedhof, Mehrgenerationenplatz, Brühl-Weiher-Straße

Die Baumaßnahmen zur Sanierung der Wirtschaftswege hat begonnen. Ein Kabel der Telekom muss im Bereich des Weges Richtung Welterod verlegt werden. Im Rahmen der Zufahrt wurde die Asphaltanbindung beschädigt. Der Bürgermeister wird um fachgerechte/nachhaltige Reparatur der Schäden bitten.

Der Ausbau der PV-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Strüth sind ins Stocken geraten, da die Grundstückseigentümer zum Teil nicht zugestimmt haben

Am 3.9.25 findet eine Verkehrsschau in Strüth statt. Ordnungsamt und LBB besuchen Strüth und es werden

- problematische Verkehrssituationen besprochen (Brühl-Weiher-Straße);
- Änderung der Vorfahrt in der Ortsmitte;
- Notwendigkeit von Wegesperren und Einpflegen von Wegesperren in Navigationssysteme);

falls diese Verkehrsschau öffentlich ist, wird dies noch kommuniziert.

Vogteirundwanderweg: Der Austausch mit den Nachbargemeinden fand statt. Deren Änderungswünsche wurden berücksichtigt, kleine Änderungen im Ortsbereich Strüth werden durchgeführt. Ferner wird durch einen zusätzlichen Weg erreicht, dass 2 kürzere Wegstrecken (Strüth-Lipporn; Strüth - Welterod) entstehen.

Weinfest am 6.9.25

Kaffeeklatsch am 10.9.25; die Termine werden im Blättchen und in der Dorf-App veröffentlicht.

7. Bürgerfragestunde

1. Sind Tiny-Häuser im Neubaugebiet erlaubt? Es gibt noch keine Entscheidung des Gemeinderates dazu.
2. Sankt-Martin-Feier im Kloster? Es gibt noch keine endgültige Entscheidung des Klosters und der Ortsgemeinde. Man ist im Gespräch, um eine gute Lösung im Sinne der Kinder zu finden.
3. Aus dem Kreis der Bürger wird erneut auf die Oberflächengestaltung der neuen Wirtschaftswege und der Zuwegung zu den Windenergieanlagen hingewiesen – es sollte auf die Nutzbarkeit durch Fahrräder und Fußgänger geachtet werden. (siehe TOP 3)
4. Es wird Interesse bekundet, dass die Kelterpresse in diesem Herbst wieder nach Strüth kommt. Nico Melchior fragt beim Anbieter nach, ob die Kelter für Apfelsaft in diesem Jahr wieder nach Strüth kommt.

Heiko Koch
Vorsitzender/Bürgermeister
im Original gezeichnet

Dr. Klaus Birker
stellvertretender Schriftführer
im Original gezeichnet